

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 2/2023



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 7. März 2023, 19:15 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Hansjürg Geiger, Bildung, (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Stefan Kaltenbach, Ersatzgemeinderat, Markus Huggenberger, Gemeindepräsident des. (Marc, MH)
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Susamma von Sury-von Büssey, Kultur, Generationen, (SvS)
Kommissionen	
Gäste	Martin Jeker, T13c
Medien	keine

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 12.12.2022	GS
3 Pendenzenliste aktualisierte Pendenzenliste per 1.2.2023 zur Kenntnis	GP
4 Ersatzwahl Gemeindepräsidium 2023 Kenntnisnahme der stillen Wahl von Marc Huggenberger als Gemeindepräsident	GP
5 Mobilfunkantennen Evaluationsbericht, Standort, Mietvertrag	GP
6 Steuerreglement Anpassung	GP
7 Schulprogramm, Schulordnung Schulprogramm 2022 - 2026	HJG
8 Mehrwertabschöpfung Verfügungen - Rückmeldung Kanton	GP

- | | | |
|----|---|---------------------------------------|
| 9 | Sandmattstrasse, schwarzer Platz
Antrag | GP |
| 10 | Repla Espace Solothurn
Delegiertenversammlung vom 27.03.2023 | GP |
| 11 | Altersstrategie und Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 Kanton Solothurn
Vernehmlassungsantwort (formelle Protokollierung) | GP |
| 12 | Sportzentrum Zuchwil
Aktienkapitalerhöhung (Anfrage) | GP |
| 13 | Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
a) Kenntnisnahme Programm Neophytenbekämpfung 2023
b) Kenntnisnahme GAW Rückblick 2022 und Ausblick 2023
c) Dorfzeitung (weiteres Vorgehen, Konzept)
d) Weiteres | S. Kaltenbach
GP
M. Jeker
GP |
| 14 | Termine und Einladungen
a) 21.03.2023 Eröffnungsveranstaltung IBLive Solothurn 2023
b) 30.03.2023 13. Infotag EBA Solothurn (Altes Spital)
c) Weitere | GP |
| 15 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Umfrage | alle |
| 16 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1 B 0	Begrüssung, Traktandenliste
------------	------------------------------------

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst bereits um 19.10 Uhr alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere Marc Huggenberger, welcher heute vom Oberamt des Kantons Solothurn als ihr Nachfolger vereidigt wurde und künftig an den GR-Sitzungen teilnehmen wird, um sich bis zur Amtsübergabe im Sommer einzuarbeiten. Zudem begrüsst sie Ersatzgemeinderat Stefan Kaltenbach, welcher heute SvS vertritt, sowie Martin Jeker, welcher zum Thema Dorfzeitung (T13c) eingeladen wurde und sonst als Gast anwesend ist.

apa informiert an dieser Stelle, dass an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 das Pensum von Marc Huggenberger (MH) genehmigt werden muss. Ein Antrag an den GR z. Hd. GV folgt. Obwohl MH bis zur Amtsübergabe grundsätzlich als Gast an den GR-Sitzungen teilnimmt, wird er vom GR berechtigt, Fragen zu stellen und er soll in die Geschäfte miteinbezogen werden, natürlich noch ohne Stimmrecht.

Der GR genehmigt für seine Sitzungsteilnahme jeweils ein Sitzungsgeld, welches im Protokoll angewiesen wird.

Behördenlösung für Ersatzgemeinderäte

Es muss rechtlich abgeklärt werden, ob den Ersatzgemeinderäten der Zugang zur Behördenlösung gewährt werden kann. Das wäre aus praktischen Gründen wünschenswert. Ebenfalls sollen die Kosten für die zusätzlichen Lizenzen geklärt werden.

Traktandenliste:

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2 B 0	Protokollgenehmigung a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 12.12.2022
------------	---

a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das GR-Protokoll 01/2023 vom 24.01.2023 wird einstimmig genehmigt.

b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Während der Auflagefrist vom 12.01. bis 12.02.2023 sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Der GR genehmigt das GV-Protokoll 02 vom 12.12.2022 einstimmig.

T 3 B 0	Pendenzenliste aktualisierte Pendenzenliste per 1.2.2023 zur Kenntnis
------------	---

Der GR nimmt die aktualisierte Pendenzenliste zur Kenntnis.

Aktuelle Informationen:

- Die **GWP-Revision** wird für die nächste GR-Sitzung traktandiert. Die GEP-Revision geht demnächst an den Kanton zur Vorprüfung.
- Der geplante **Themenweg** ist auf gutem Weg
- **Längweg:** Es wurden mehrere Kontrollen durchgeführt, was einen positiven Effekt hatte.
- Ein privater Sicherheitsdienst kann die **Parkplatzkontrolle** nicht übernehmen, die Polizei ist aber bereit, diese ab und zu durchzuführen.
- Das Projekt **Photovoltaikanlage Turnhallendach** wurde von der WUK auf Eis gelegt, da zum damaligen Zeitpunkt das Projekt aus Rentabilitätsgründen in Frage gestellt wurde. Mit der Energiegewinnung aus der Solaranlage auf dem Schulhausdach wird im Schulhaus die Warmwasseraufbereitung gedeckt, nicht aber der gesamte Bedarf. In Anbetracht der aktuellen Energiediskussion und weil die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernehmen soll, **ist der GR für eine Wiederaufnahme des Projekts und erteilt der WUK den Auftrag, Offerten für eine Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach einzuholen.**

- **Konzessionsverträge BKW:** Gem. US wird die BKW auf die Gemeinde zukommen.
- **Sanierung Baselstrasse:** Infos folgen an einer nächsten GR-Sitzung.
- **Verpflichtungskredite:** Die GS verschickt allen eine tabellarische Aufstellung.

T 4 **Ersatzwahl Gemeindepräsidium 2023**
B 0 Kenntnisnahme der stillen Wahl von Marc Huggenberger als Gemeindepräsident

Kenntnisnahme der Wahl Markus (Marc) Huggenbergers als Gemeindepräsident

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin der Gemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 sind während der Anmeldefrist (bis 30.01.2023, 17.00 Uhr) nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§23 Abs. 2 der Gemeindeordnung besagt, dass, wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der/die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang vom 12. März 2023 findet nicht statt (§23 Abs. 2 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Die stille Wahl wurde am 2. Februar 2023 im amtlichen Publikationsorgan Azeiger publiziert. Während der 3-tägigen Beschwerdefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

Der GR nimmt die stille Wahl des Gemeindepräsidenten, Markus (Marc) Huggenberger, zur Kenntnis.

Eine Validierung ist nicht vorgeschrieben. Markus (Marc) Huggenberger tritt sein Amt per 1. Juli 2023 an.

T 5 **Mobilfunkantennen**
B 0 Evaluationsbericht, Standort, Mietvertrag

Dem GR liegt der Evaluationsbericht der Swisscom vor. Dieser beinhaltet die Vor-/Nachteile aller geprüften Standorte in Feldbrunnen und kommt zum Schluss, dass sich der Standort beim Magazin am besten für eine Mobilfunkantenne eignet.

Unterdessen hat Ersatzgemeinderat Björn Meister informiert, dass die Stockwerkeigentümerschaft Steinenbergstrasse 11 damit einverstanden wäre, die Mobilfunkantenne auf ihrem MFH zu montieren. Der Standort soll durch Swisscom geprüft werden.

Grundsätzlich muss sich der GR für einen Standort entscheiden. Gemäss gültigem Zonenreglement hat die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 1. Priorität zur Errichtung einer Mobilfunkanlage. Der Standort Steinenbergstrasse 11 liegt aber in der Wohnzone (W3), was nach Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie der 3-geschossigen Wohn- und Arbeitszone und der Kernzone nur 3. Priorität hat, weshalb eher nicht damit gerechnet werden kann, dass der Standort für die Swisscom in Frage kommt.

Beschluss/weiteres Vorgehen:

Die Swisscom ist beauftragt, den Standort Steinenbergstrasse 11 zu prüfen. Unter Vorbehalt, dass dieser abgelehnt wird, soll dem GR bis zur nächsten Sitzung vom 4.4.2023 ein Mietvertragsentwurf für den Standort Magazin an der Möslistrasse vorgelegt werden.

T 6	Steuerreglement
B 0	Anpassung

In der Vergangenheit kam es für die Gemeinde immer wieder zu Liquiditätsengpässen, bspw. aufgrund der Zahlungsfristen beim innerkantonalen Finanzausgleich, so dass es sogar nötig war, kurzfristige Kredite bei Finanzinstituten aufzunehmen. Grund dafür ist die Zahlungsfrist bei den Steuerrechnungen. Um dies künftig zu vermeiden, soll das Steuerreglement wie folgt angepasst werden.

V. Steuerbezug
 § 11 I. Fälligkeit

1 Die Steuern werden in der Regel in der Steuerperiode, je zu einem Drittel am 31.03., am 31.07. und am 31.10. fällig (Vorbezug). Grundlage dafür ist die letzte Veranlagung oder die Steuererklärung oder der mutmasslich geschuldete Betrag; wird ein mutmasslich geschuldeter Betrag festgesetzt, so ist die steuerpflichtige Person vorher anzuhören.

§ 13 Zahlung und Zinspflicht

1 Die Steuer ist innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten. **neu: Die Steuer ist mit der Fälligkeit zu entrichten.**

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig die Anpassungen (rot) in den Paragraphen 11 und 13 des Steuerreglements der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus z. Hd. Gemeindeversammlung.

T 7	Schulprogramm, Schulordnung
B 0	Schulprogramm 2022 - 2026

Das detaillierte Schulprogramm 2022 - 2026 konnte der GR studieren.

HJG informiert, dass dem Programm der Leistungsauftrag der Gemeinde an die Schule zu Grunde liegt. Die Umsetzung des Leistungsauftrags ist im Schulprogramm definiert und entspricht diesem vollumfänglich. Das Schulprogramm wird bis 2026 umgesetzt.

Es sind keine Mehrkosten zu erwarten. Bei allfälligen Projekten/Investitionen würde wie bisher beim GR Antrag gestellt.

Es gibt keine Fragen zu den Details im Schulprogramm 2022- 2026 seitens GR.

Beschluss:

Der GR genehmigt das vorliegende Schulprogramm 2022 – 2026 einstimmig.

T 8	Mehrwertabschöpfung
B 0	Verfügungen - Rückmeldung Kanton

Die Verfügungen wurden vom Rechtsdienst des Kantons geprüft. Dieser empfiehlt, allerdings ohne Begründung, einen höheren Grundstückswert festzulegen. Die OPK ist aber der Meinung, die Verkehrswerte der Grundstücke gemäss Schätzungen zu belassen. Sie basieren auf einem Gutachten einer externen Immobilienfirma und sind glaubwürdig, insbesondere aufgrund der Lage der Grundstücke.

Die Mehrwertabschöpfung wird erst mit einem Baugesuch oder der Veräusserung des betroffenen Grundstücks fällig.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, nicht auf die Empfehlung des kant. Rechtsdienstes einzugehen und die vom externen Gutachten definierten Grundstückswerte beizubehalten. Er genehmigt die 3 Verfügungen an die betroffenen Grundstückseigentümer inkl. redaktioneller Korrekturen des Rechtsdienstes des Kantons.

T 9	Sandmattstrasse, schwarzer Platz
B 0	Antrag

Beschlussentwurf apa

Ausgangslage Fragestellung:

Der «Schwarze Platz» ist schon länger ein Schandfleck eingangs unserer Gemeinde. Nach jahrelangen und zähen Verhandlungen zeichnet sich nun eine Lösung ab.

Erwägungen:

Der Naturförderverein Solothurn NFV, sorgt für Projektpläne bis spätestens 28.02.2023; diese basieren auf der Projektskizze Nico Allemann vom 03.02.2022. Die Finanzierung ist Sache des NFV (Spenden). Es wird ein Rahmen von CHF 95'000.00 angestrebt.

Für die Konkretisierung ist vorgesehen: kein Biotop, höchstens Feuchtmulde; bestehende Bäume integrieren; Sitzbänke oder -gelegenheiten schaffen (->Begegnungsplatz); naturnahe Elemente zum Spielen für Kinder integrieren (z.B. Röhre zum Durchkriechen, Stamm zum Balancieren oder Hüpfen).

Sobald die Projektpläne inkl. Kostenvoranschlag vorliegen, werden die Spendenzusagen schriftlich eingeholt.

Der NFV stellt bei der Baukommission ein Baugesuch im Rahmen des bestehenden Gestaltungsplans; eine mündliche Vorabklärung zwischen Anita Panzer, Alfred Dätwyler und Gabriella Flückiger ist angedacht.

Sobald die Gemeinde Eigentümerin der Fläche ist, die Baubewilligung vorliegt, die Finanzierungszusicherungen schriftlich vorliegen, beginnt der NFV mit der Ausführung bzw. erteilt die Aufträge an die Gartenbauer.

Gemäss Telefonat mit Nico Allemann kann der Bau der Biodiversitätsfläche im Frühsommer («Spatenstich») in Angriff genommen werden. Wegen der Trockenheit im Sommer erfolgt die Aussaat mit Vorteil erst im Herbst 2023, sodass die Fertigstellung bzw. die «Eröffnung» im Frühling 2024 stattfinden kann.

Da der Gemeinde sowohl bei der Aneignung wie der Erstellung keine Kosten entstehen (ausser für Trottoir* und Amtsschreiberei) und sich der jährliche Unterhalt dank der Mitwirkung des Naturfördervereins in äusserst kleinem Rahmen hält, steht einer Aneignung des schwarzen Platzes durch die Gemeinde nichts im Weg.

Antrag:

Auf dem «schwarzen Platz» (GB Nr. 676) soll eine Biodiversitätsfläche entstehen.

Die Gemeinde wird sich den herrenlosen Platz aneignen, sobald die Erstellung der Biodiversitätsfläche durch Spenden abgesichert ist und die Vorabklärungen mit der BPVK betr. Baubewilligung im Rahmen des Gestaltungsplans positiv verlaufen sind.

Zwischen der Gemeinde und dem Naturförderverein Solothurn NFV und Umgebung wird ein Nutzungsvertrag geschlossen. Demnach erstellt und unterhält der NFV eine Biodiversitätsfläche auf Basis der Projektskizze Nico Allemann vom 03.02.2022. Sie wird die Kosten für den Unterhalt der Fläche gemäss Nutzungsvereinbarung mit dem Naturförderverein Solothurn tragen.

Die Gemeinde wird entlang dem südlichen Rand ein Trottoir erstellen (Kosten ca. CHF 30'000.00)*.

Die Nutzungsvereinbarung wird genehmigt: Der NFV erhält von der Gemeinde inskünftig den Vereinsbeitrag von CHF 1'000.00 pro Jahr; dazu (ab 2024) eine Pauschale von CHF 500.00 für die Pflege und den Unterhalt der Fläche (Belastung Konto Nr. 6150.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege); der NFV kann dies mit Fachpersonen und mit einem Netz von freiwilligen Helfern des Vereins besorgen

* Gemäss FV Simone Rösli wurde bisher kein Kredit genehmigt. Der GR hat lediglich seinen Willen zur Realisierung eines Trottoirs bekundet (siehe Prot.-Auszug 07/2018 vom 18.06.2018). Demzufolge muss der GR für eine Realisierung im 2023 einen Nachtragskredit genehmigen, da im Budget noch kein entsprechender Betrag berücksichtigt ist.

Ergänzungen/Diskussion:

apa präsentiert eine Planskizze des Naturfördervereins (Kostenschätzung ca. CHF 65'000). Die Finanzierung ist durch Beiträge/Spenden sichergestellt. Ein Baugesuch kann erst eingereicht werden, wenn der Platz nicht mehr herrenlos ist. Die Gemeinde muss ein Aneignungsbegehren beim Grundbuchamt einreichen. Nachtrag: Gemäss apas Abklärung mit dem Amt für Gemeinden braucht es dafür keinen Gemeindeversammlungsbeschluss, da Grundstücksgeschäfte in der Gemeindeordnung nicht explizit für die Gemeindeversammlung vorgesehen sind und das Geschäft ohne grössere Kostenfolge bleibt.

Beschluss:

Der GR ist mit dem Vorgehen gem. Antrag einverstanden und beschliesst einstimmig, dass beim Grundbuch ein Aneignungsbegehren für das herrenlose Grundstück GB Feldbrunnen Nr. 676, «Schwarzer Platz», eingereicht wird und dieses von Anita Panzer, GP, und Karin Weibel, GS, unterschrieben werden darf. Die Kosten für die Amtsschreiberei trägt die Gemeinde. Der GR genehmigt zudem einstimmig die Nutzungsvereinbarung mit dem Naturförderverein Solothurn und Umgebung und die Umsetzung einer biodiversen Fläche mit Spiel- und Begegnungsort.

Der GR bekräftigt auch seinen Willen zur Umsetzung einer Trottoirbefestigung, will aber vor einer Kreditsprechung zuerst Offerten vorliegen haben.

Stefan Kaltenbach gibt zu bedenken, dass aus Ressourcengründen bei einer Umsetzung des Projekts «Schwarzer Platz» im 2023 das Projekt Umgestaltung Dorfplatz (Kiesplatz) zurückgestellt werden muss. Für den GR hat der schwarze Platz 1. Priorität. Die WUK wird entsprechend informiert.

T 10 B 0	Repla Espace Solothurn Delegiertenversammlung vom 27.03.2023
-------------	--

Alle Unterlagen zur Delegiertenversammlung können unter <https://repla.ch/ueber/delegiertenversammlungen/> eingesehen werden. Marc Huggenberger und apa vertreten die Gemeinde. Den Anträgen des Vorstandes an die Delegiertenversammlung wird stattgegeben. Es soll ev. angeregt werden, dass die Repla betreffend Fernwärmenetz aktiver wird. Gemäss apas Abklärungen hat Feldbrunnen-St. Niklaus zu wenig Potenzial, so dass die Gemeinde für die Fernwärmeanbieter nicht interessant ist.

Die Repla bietet **Kurse zur Neophytenbekämpfung** an, welche sich für Gemeindearbeiter Stefan Zuber anbieten.

T 11 B 0	Altersstrategie und Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 Kanton Solothurn Vernehmlassungsantwort (formelle Protokollierung)
-------------	---

FM, SvS und HJG erarbeiteten gemeinsam die Antworten zur Vernehmlassung Altersstrategie und Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 Kanton Solothurn. Per Mail wurden die Antworten im gesamten GR vorgestellt und dieser konnte dazu Stellung nehmen. Die bereinigte und genehmigte finale Version der Antworten hat apa der zuständigen kantonalen Stelle fristgerecht eingereicht.

apa bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die aufwändige Arbeit. Diese wird das Geschäft weiterhin im Auge behalten.

T 12 B 0	Sportzentrum Zuchwil Aktienkapitalerhöhung (Anfrage)
-------------	--

Die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG beabsichtigt, ihr Aktienkapital von heute CHF 400'000 um CHF 600'000 auf 1'000'000 zu erhöhen. Dies, um auch in schwierigen Zeiten (Pandemie/explodierende Energiekosten) genügend finanzielle Reserven zu haben.

Die Gemeinde Zuchwil ist Hauptaktionärin und wird dies auch weiterhin mit 51% bleiben, indem sie entsprechend zusätzliche Aktien gezeichnet hat. Alle anderen Aktionäre, so auch Feldbrunnen-St. Niklaus, werden angefragt, ob auch sie weitere Aktien zeichnen wollen.

Ergänzungen/Diskussion:

Feldbrunnen-St. Niklaus besitzt bereits 10 Aktien à CHF 250. Aus politischen Gründen und aus Solidarität erachtet es der GR als sinnvoll, sich im kleineren Rahmen an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, weitere 10 Aktien à CHF 250 der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG zu zeichnen.

T 13 B 0	Diverses (Legislatur 2021 - 2025) a) Kenntnisnahme Programm Neophytenbekämpfung 2023 b) Kenntnisnahme GAW Rückblick 2022 und Ausblick 2023 c) Dorfzeitung (weiteres Vorgehen, Konzept) d) Weiteres
-------------	---

a) Kenntnisnahme Programm Neophytenbekämpfung 2023

Am 1. Juli 2023 ist auf Gemeindegebiet eine Aktion zur Neophytenbekämpfung geplant. Im Fokus steht das Einjährige Berufkraut, welches sich bereits an mehreren Standorten in der Gemeinde stark verbreitet. Die Bevölkerung soll aufmerksam gemacht werden, damit das Kraut auch in Privatgärten vernichtet wird.

Dem GR liegt das Programm zur Organisation wie auch Durchführung vor. apa fordert die Anwesenden auf, am 1. Juli mitzuhelfen. Die Gemeinde spendet einen Apéro für diesen Tag.

b) Kenntnisnahme GAW Rückblick 2022 und Ausblick 2023

Die GAW konnte die Anzahl Services steigern, trotz grosser Konkurrenz in der Telekommunikationsbranche. Wie im letzten Herbst wird sie auch 2023 wieder an der HESO zusammen mit ihren Verbundpartnern präsent sein.

c) Dorfzeitung (weiteres Vorgehen, Konzept)

Martin Jeker präsentiert Newsblätter aus anderen Gemeinden sowie 2 Layoutvorschläge und eine Kostenschätzung für eine neue Dorfzeitung. Für das Sammeln und Aufbereiten des Inhalts ist ein Redaktionsteam nötig (Lead KVK). Layout (Martin Jeker) und Druck könnten extern vergeben werden .

Es stellt sich die Frage, in welcher Form, physisch oder nur noch digital, die Dorfzeitung künftig erscheinen soll. Eine digitale Lösung wäre kostengünstiger.

Diskussion:

Die Dorfzeitung wird in der Bevölkerung sehr geschätzt. Zur Papierlösung gibt es vorderhand keine Alternative, da in digitaler Form nicht die gesamte Bevölkerung erreicht werden kann. Einerseits hat die Gemeindeverwaltung nicht von allen Einwohnern und Einwohnerinnen eine Mailadresse und andererseits werden erfahrungsgemäss Newsletter, die per Mail verschickt werden, von vielen einfach weggedrückt und nicht gelesen. Obwohl die Gemeindeverwaltung Schritt für Schritt digitaler wird, ist in diesem Bereich im Moment die Papierlösung noch sinnvoll.

Beschluss:

Der GR spricht sich einstimmig für eine Dorfzeitung aus. Sie soll auch weiterhin in Papierform 2 x pro Jahr erscheinen. Für Layout, Budget und Konzept übergibt der GR die Verantwortung an Martin Jeker als Projektleiter. Er soll auch die Personen für das Redaktionsteam vorschlagen, wobei eine Vertretung der Gemeindeverwaltung zwingend ist und eine Vertretung der KVK wünschenswert.

d) Weiteres

Keine weiteren Themen.

	Termine und Einladungen
T 14	a) 21.03.2023 Eröffnungsveranstaltung IBLive Solothurn 2023
B 0	b) 30.03.2023 13. Infotag EBA Solothurn (Altes Spital)
	c) Weitere

a) 21.03.2023 Eröffnungsveranstaltung IBLive Solothurn 2023

b) 30.03.2023 13. Infotag EBA Solothurn (Altes Spital) (Berufswahltag)

c) Weitere

- 30.06.2023 Übung Notfalltreffpunkt – Marc Huggenberger nimmt teil.
- 27.3.2023 Parkraumkonzept 2023 Solothurn – Infoveranstaltung
- 30.03.2023 Messeeröffnung Eigenheimmesse
- 27.03.2023, Jahresversammlung Gründungszentrum Kanton Solothurn
- 31.03. und 1.4.2023 Dorftheater

T 15	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage

Ersatzgemeinderat Stefan Kaltenbach bedankt sich. Seine erste GR-Sitzung als GR-Ersatz sei sehr spannend gewesen.

Finanzen:

- 1.
2. **Änderung des Systems der SBB-Tageskarten:** Diesbezüglich ist die Gemeindeverwaltung im Lead und wird informieren. Mit dem neuen System steigt der Aufwand für die Verwaltung, dafür wird die Gemeinde mit 5% des Erlöses entschädigt. Ein Vorteil ist, dass nur verkaufte Tageskarten verrechnet werden. Über die Einführung wird beim GR Antrag gestellt, sobald das Geschäft spruchreif wird.
3. Die FV informiert, dass sie jeweils einmal pro Monat eine Sitzung mit den Kommissionspräsidenten der BPVK und WUK habe. Es wurde diskutiert, dass im Anschluss an die Ortsplanung **Anpassungen im Baureglement und im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren** nötig werden. Es stellt sich die Frage, wer diese Aufgabe übernimmt. Der GR ist der Meinung, dass das Geschäft aufgrund des fachlichen Knowhows klar in die Kompetenz der BPVK und WUK gehört. Die Kommissionen dürfen für die Anpassung der Reglemente auch externe Hilfe in Anspruch nehmen, sofern das Kommissionsbudget eingehalten wird. **Beschluss:** Der GR beauftragt einstimmig die BPVK und die WUK mit der Anpassung des Baureglements und des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Marc Huggenberger dankt für die interessante Sitzung. Er freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

T 16 B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
-------------	--

Name:	Anlass:	Entschädigung:
Marc Huggenberger	07.03.2023 GR-Sitzung	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe: GR-Sitzung, Dienstag, 4. April 2023

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
Gemeinderäte
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
Schulleitung, T7
KVK, T13 c)
BPVK, WUK T15 3.